



Hygiene- und Maßnahmenplan der GS Harsum für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten

in Anpassung an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan

Corona Schule Version 7.0 vom 25.08.2021

Stand: 27.08.2021

Eingänge & Ausgänge	2
Flure	2
Händewaschen	2
Hol- und Bringzeiten	3
Kohortenprinzip	3
Krankheit/Krankmeldungen	3
Lüften	4
Pausen	4
Reinigung	4
Risikogruppen	4
Schulkindbetreuung (SkiB)	5
Schulschluss/Schulbus	6
Schutzmasken/Mund-Nasen-Bedeckung	6
Selbsttests	6
Speiseneinnahme – Schulkantine und Frühstück	7
Sport- und Schwimmunterricht	7
Toiletten	7
Vertretungsunterricht	8
VGS (Verlässliche Grundschule)	8
Anlage: Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht	9

Änderungen zum vorigen Plan sind in blauer Schrift markiert oder gestrichen.

Eingänge & Ausgänge

- bitte die Kinder nicht vor 7.50 Uhr zur Schule schicken
- ab dem 02.09.2021 gelten folgende Türen als Eingänge/Ausgänge für die Kinder:
 - Haupteingang: 3. Klassen + Klasse 1a
 - Flachbau: Klassen 1b + 1c
 - Eingang Innenhof: 2. Klassen und 4. Klassen

- auf dem Schulhof werden vier Wartebereiche mit Schildern installiert, in denen die Kinder bis zum Einlass um 7.50 Uhr sich aufhalten
 - Bereich vor der Sporthalle: Jg1 (Symbole zum Aufstellen)
 - Bereich vor dem Container: Jg4
 - Bereich vor dem Flachbau: Jg2
 - Bereich am Klettergerüst: Jg3
- während der Wartezeit morgens tragen die Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung
- eine Frühaufsicht wird hierfür eingesetzt

Flure

- in den Fluren sind die Wege mit Signalband auf dem Boden markiert (immer rechts gehen)
- auf den Fluren müssen die Kinder immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Händewaschen

- morgens vor dem Unterricht
- vor dem Frühstück
- nach den großen Pausen
- nach dem Sportunterricht
- nach jedem Toilettengang

Hol- und Bringzeiten

- bitte die Kinder allein zur Schule/auf den Schulhof gehen lassen, um viele Menschen auf dem Schulgelände zu vermeiden
- bitte nicht die Kinder aus der Schule/Klasse abholen oder morgens in die Klasse begleiten
- Zutritt in die Schule haben in der Regel nur geimpfte, genesene oder negativ getestete (nicht älter als 24 Stunden) Personen (bitte Nachweis bereithalten!)
>>> Ausnahmen möglich: bitte immer vorher in der Schule anrufen oder am Fenster des Sekretariats klopfen

Kohortenprinzip

bei Szenario A:

- das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben
- die Kohorten werden möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind
- eine Klasse bildet eine Kohorte (grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang, z. B. bei der VGS oder bei der AG in Jg. 3/4)
- in einer Kohorte arbeiten möglichst wenig Lehrkräfte
- für Jahrgang 3 und 4 gelten zusätzlich folgende Regelungen:
 - o der Religionsunterricht wird klassenintern konfessionell-kooperativ unterrichtet (Jg. 3 und 4)

Krankheit/Krankmeldungen

- es dürfen nur gesunde Kinder in die Schule kommen (bei auftretenden Krankheitssymptomen rufen wir die Eltern an, damit sie ihr Kind abholen)
- normale Krankmeldungen bitte wie gewohnt telefonisch oder per Mail an das Sekretariat (nicht nur die Klassenlehrkraft informieren!)
- bei Corona-Verdachtsfällen oder bestätigter Infizierung mit dem Corona-Virus bei einem Kind oder innerhalb der Familie ist bitte sofort die Schulleitung telefonisch oder per Mail zu informieren (weitere Schritte werden dann mit dem Gesundheitsamt abgesprochen)

Lüften

- es gilt die Regel **20–5–20**: 20min Unterricht, 5min Lüften, 20min Unterricht
- vor dem Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen wird ebenfalls großzügig gelüftet
- die Kinder können sich in der kalten Jahreszeit (Herbst/Winter) für den Unterricht einen dicken Pulli/Fleecejacke mitnehmen, der dann am Garderobenhaken des Kindes verbleibt
- im Flachbau gilt: Stoßlüften bei offenen Klassentüren und geöffneten Oberlichtern im Flur; ebenso steht die Eingangstür zum Flachbau offen
- eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, da andauernde Zugluft vermieden werden soll
- eine alleinige Kipplüftung ist nahezu wirkungslos und soll daher nicht erfolgen

Pausen

- die Bewegungspausen finden zu anderen Jahrgängen räumlich getrennt statt
- es gibt einen eigenen Corona-Pausenplan; dabei wird der Pausenhof in zwei Abschnitte geteilt, die durch eine Signallinie abgetrennt sind
- in der 2. großen Pause wird der Sportplatz mit genutzt
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht verpflichtend (gilt für den gesamten Außenbereich)

Reinigung

- die Klassenräume und die Toiletten werden täglich von den Reinigungskräften gründlich gereinigt und desinfiziert
- alle Hygienestandards können eingehalten werden

Risikogruppen

- die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen bzw. bei vulnerablen Angehörigen innerhalb der Familie nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich (Antrag >>>siehe Anhang)

Schulkindbetreuung (SkiB)

- die SkiB fällt unter die Kindertagesstätten und weist somit ein eigenes Hygienekonzept vor, welches sich vom Hygienekonzept der Grundschule unterscheiden kann
- die SkiB betreut nach Unterrichtsschluss die Schülerinnen und Schüler nach Jahrgängen räumlich getrennt (bei ausreichend personellen Ressourcen)
- bei Szenario B gelten hier gesonderte Regelungen im Rahmen der Notbetreuung
- bei Fragen hierzu bitte die SkiB-Leitung bzw. die Gemeinde Harsum kontaktieren

Schulschluss/Schulbus

- die Buskinder setzen ihre Schutzmasken in Ruhe im Klassenraum auf und gehen dann mit Abstand zur Bushaltestelle
- ~~- bei einer Inzidenz über 100 („Notbremse“) müssen im Bus FFP2-Masken getragen werden~~
- im Bus nach Möglichkeit Abstand halten
- die anderen Kinder gehen mit Abstand nach Hause
- angemeldete SkiB-Kinder gehen nach Unterrichtsschluss direkt in die SkiB

Schutzmasken/Mund-Nasen-Bedeckung

- Schutzmasken müssen an der Schulbus-Haltestelle, im Schulbus, in den Fluren und Toilettenräumen getragen werden
- bis zum 22.09.21 müssen Masken/MNB auch im Unterricht bzw. am Sitzplatz von allen Personen getragen werden
- Tragepausen werden in den Unterricht integriert, z.B. beim Frühstück oder während der Lüftungspausen
- Lehrkräfte tragen im Unterricht eine Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Durchschreiten der Sitzreihen oder bei einer persönlichen Betreuung eines Kindes am Sitzplatz)
- bei Veranstaltungen (Elternabend, Einschulung etc.) gilt im gesamten Gebäude (Innenräume) Maskenpflicht
- Personen, die vom Tragen einer Maske/MNB befreit sind, müssen der Schulleitung ein ärztliches Attest vorlegen (nicht älter als 6 Monate)

- in den Pausen gilt keine Maskenpflicht, ebenso außerhalb des Schulgebäudes
- die Eltern sorgen bitte für die Schutzmaske plus eine weitere als Ersatz im Schulranzen und besprechen mit ihren Kindern den richtigen Umgang damit
- Ersatzmasken gibt es bei Bedarf bei den Klassenlehrkräften oder im Sekretariat
- die Kinder können auch eine MNB aus Textil tragen (diese sollte aber auch stets aus hygienischen Gründen gewaschen werden)
- Schutzvisiere erfüllen nach neuesten Erkenntnissen keinen ausreichenden Schutz aufgrund möglicher Unterströmung der Aerosole

Selbsttests

- jede Schülerin/jeder Schüler muss 3x in der Woche einen Selbsttest machen (MO+MI+FR)
- in der ersten Schulwoche (02.09. bis 10.09.21) muss täglich getestet werden!
- die Testungen finden zu Hause statt (optimal morgens vor dem Schulbeginn, alternativ abends am Vortag vor dem Schlafengehen)
- die negativen Testergebnisse werden durch die Eltern via IServ (Aufgaben-Modul) übermittelt
- positive Testergebnisse sind unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen (das Kind darf an dem Tag nicht zur Schule kommen); ein PCR-Test ist bei einem Arzt zu veranlassen
- ist ein Test ungültig, so kann das zweite Testkit benutzt werden oder es wird in der Schule nachgetestet
- ~~- das Schulpersonal muss sich immer montags und mittwochs mit Schnelltests testen (auch hier sind positive Testergebnisse unverzüglich zu melden)~~
- der Medienraum steht als „Testraum“ zur Verfügung (gebrauchte Testkits sind bitte im Mülleimer zu entsorgen und die Tische sind mit Desinfektionstüchern zu reinigen)
- alternativ kann ein „Lollitest“ durchgeführt werden, wenn durch ein ärztliches Attest glaubwürdig bescheinigt ist, dass ein Test mit Nasenabstrich aus gesundheitlichen Gründe nicht durchgeführt werden kann

Speiseneinnahme

- in den Frühstückspausen sitzen alle Kinder an ihrem Platz und frühstücken
- der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen) ist zulässig (Portionierung von einer Person auf Tellern/Servietten)
- das Zubereiten von Lebensmitteln (z.B. Kekse backen) ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln möglich

Sport- und Schwimmunterricht

- der Sportunterricht findet in der Turnhalle oder bestenfalls bei gutem Wetter im Freien statt
- der Schwimmunterricht findet wieder statt (Jahrgang 3 und 4 sowie Schwimm-Förderunterricht)
- beim Sport bzw. Schwimmen wird keine Maske getragen!



- es werden beide Umkleidekabinen geöffnet und es gibt festgelegte Sitzplätze, damit beim Umziehen Abstand gehalten werden kann

Toiletten

- die Zugangstüren zur Mädchen- und Jungentoilette stehen offen, um ein Zusammentreffen zu vermeiden
- die Toilettenräume sind nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten
- gründliches Händewaschen mit warmen Wasser und Seife
- Papierhandtücher zum Trocknen nutzen
- eine Händedesinfektion ist nicht vorgesehen
- Händetrockner/Föhne sind außer Betrieb

Vertretungsunterricht

- für jeden Jahrgang werden Vertretungslehrkräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u. a. Bufdis, Förderschullehrkraft) der Schule eingeteilt, die im Falle eines Ausfalls einer Lehrkraft einspringen
- bei einem Ausfall von mehreren Lehrkräften kann es passieren, dass Lerngruppen für einzelne Stunden nur betreut, aber nicht unterrichtet werden können
- ein Unterrichtsausfall soll mit allen Möglichkeiten vermieden werden

VGS (Verlässliche Grundschule)

- die VGS-Zeiten finden von 11.45 bis 12.45 Uhr in der Schule räumlich getrennt statt (Jg. 1 im Flachbau der 1b/1c und Jg. 2 im Gruppenraum unter dem Musikraum)
- ein Jahrgang bildet hierbei eine VGS-Gruppe
- in die VGS-Zeit wird die zweite Bewegungspause integriert

Anlage: Antrag „Befreiung vom Präsenzunterricht“

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____ die Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall (im Fall der Nr. 1 für den Zeitraum der vom zuständigen Gesundheitsamt verhängten Infektionsschutzmaßnahme an der Schule). Eine dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angemessene Betreuung während des Lernens zu Hause stelle ich sicher; um die erforderliche Ausstattung für das Distanzlernen kümmere ich mich in Absprache mit der Schule.

- Ein aktuelles Attest liegt bei.
- Es liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass die Schülerin oder der Schüler mit einer oder einem Angehörigen, die oder der sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann (nachgewiesen durch Attest), in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen.

Weitere Angaben/Informationen:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Von der Schulleitung auszufüllen: Der Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall wird voraussichtlich

- bis zum _____, genehmigt.
- abgelehnt (z. B. weil unrichtige Angaben gemacht wurden oder keine Infektionsschutzmaßnahmen durch das Gesundheitsamt an der Schule getroffen wurden).